

# Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e. V.



## Antrag zur Genehmigung einer Spielgemeinschaft (SpG) gemäß der Durchführungsbestimmungen der Sektion Classic des WKBV

**Der Antrag ist beim jeweiligen Bezirkssportwart bis spätestens 15. Juni des Jahres einzureichen.**

Vereinbarung zwischen den Klubs:			
Klub 1		Klub 2	
im WKBV - Bezirk:			
Bezeichnung / Name der SpG:			
Die SpG wird beantragt ab der Saison:			
für den Spielbetrieb der (bitte ankreuzen)		Frauen	Männer

Kontaktdaten:	Vorsitzender der SpG	Sportwart der SpG
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Telefon - Mobil		
E-Mailadresse		

Zuordnung der Mannschaften nach Auflösung der SpG Die Klubs einigen sich auf nachstehende Reihenfolge:					
Mannschaft	Männer	Frauen	Mannschaft	Männer	Frauen
1.			4.		
2.			5.		
3.			6.		

Die Antragsgebühr in Höhe von 50,00 € ist im voraus auf das Konto des WKBV zu überweisen.  
Der Nachweis über die Zahlung ist dem Antrag beizufügen!

Die Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften haben wir zur Kenntnis genommen. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung wird bestätigt von den Vorsitzenden für den			
Klub 1:		Klub 2:	
Name in Druckbuchstaben	Datum, Unterschrift	Name in Druckbuchstaben	Datum, Unterschrift

Genehmigungsvermerk (vom Bezirkssportwart auszufüllen)			
Antrag genehmigt:	Ja		Nein
		, weil	
Bezirkssportwart		Datum, Unterschrift	

Weiterleitung an den Sektionssport und die zuständigen Spielleiter durch den Bezirkssportwart

25.03.2024



### Spielgemeinschaften

- 1 Die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen zwei Vereinen / Klubs, innerhalb eines Bezirkes, ist nur für den Spielbetrieb in der Sektion Classic im WKBV zulässig. Die SG muss von dem Sektionsvorstand (Sektionssportwart) genehmigt werden.
- 2 Die Vereinbarung zur Bildung einer SG muss dem Sektionssportwart bis zum 15. Juni des Jahres zugeleitet werden. Die Vereinbarung muss über den Bezirksausschuss (Bezirkssportwart) gestellt werden. Bei selbst verschuldetem verspätetem Eingang der Vereinbarung beim Sektionssportwart ist der Antrag abgelehnt.
- 3 Die Dauer einer vereinbarten SG wird zunächst auf ein Jahr festgelegt. Die SG verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum 31.05. von einem der beteiligten Klubs beim Bezirkssportwart gekündigt wird. Eine vorzeitige Beendigung der SG ist nicht möglich. - Ausnahme ist die Auflösung eines Vereins / Klubs.  
Jugend- SG's sind unter den gleichen Voraussetzungen möglich. Der Antrag ist mit der Vereinbarung Jugendspielbetrieb zu stellen.
- 4 Die SG gilt für alle Mannschaften der beteiligten Vereine / Klubs. SG mit verschiedenen Vereinen sind auch getrennt für Frauen, Männer, Senioren und Jugend möglich.
- 5 Die schriftliche Vereinbarung muss folgende Daten enthalten:
  - Name des federführenden Vereins (Klubs)
  - Name der Spielgemeinschaft
  - Regelung nach Punkt 5 und 10
  - Beginn des Spielbetriebs
  - Unterschriften der gesetzlichen Vertreter beider Vereine (Klubs) im Sinne von § 26 BGB.
- 6 Die Genehmigung einer SG ist gebührenpflichtig. Vor Antragstellung muss an die Verbandskasse die Antragsgebühr von 50,- € überwiesen werden. Eine Kopie der Einzahlung muss dem Antrag beigefügt sein. Diese Gebühr gilt für die Dauer der Spielgemeinschaft.  
Jugend-SG's sind gebührenfrei.
- 7 Die Einteilung erfolgt auf Landesebene durch den Sektionssportwart und in den Bezirken durch den Bezirkssportwart.
- 8 Der Aufstieg in die Bundesligen ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an deutschen Mannschaftsmeisterschaften bei den Senioren und der Jugend ist nur einem eingetragenen Verein mit Gastspielrecht erlaubt.
- 9 Bei der Beendigung der SG wird die Ligenaufteilung nach der genehmigten Vereinbarung vorgenommen.
- 10 Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler spielen mit den Pässen ihres Vereins / Klubs, dessen Mitglied sie bleiben.
- 11 Eine einheitliche Spielkleidung der Spieler(-innen) einer SG ist nicht zwingend erforderlich. Es kann mit der Spielkleidung ihres Vereins / Klubs gespielt werden.
- 12 Der Wechsel eines Spielers zum anderen Verein der SG ist nur unter Beachtung der **Ziffer A 4.3 der DKBC Sportordnung** (Vereinswechsel) möglich.